

Förderantrag LEADER

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

(Antragsteller/in) Gemeinde Blekendorf Kurbetrieb Strandstr. 24 24327 Blekendorf-Sehlendorf Geburtsdatum (bei natürlichen Personen):	Ort, Datum Sehlendorf, 04.11.2024
1. Über die LAG AktivRegion Ostseeküste c/o M+T Markt und Trend GmbH Brachenfelder Str. 45 24534 Neumünster	Auskunft erteilt Bürgermeister Holger Schöning Tel.-Nr.: 04382 92234 E-Mail:
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Abteilung Ländliche Entwicklung Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Name Geldinstitut: Förde Sparkasse IBAN: DE96 2105 0170 0070 0162 33 BIC: NOLADE21KIE
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Abteilung Ländliche Entwicklung Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Kiel Nord Steuernummer: 20/296/46433

Betreff (Zweckungszweck): Modernisierung der DLRG-Wachstation Sehlendorfer Strand
Bezug: <input checked="" type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060 <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060
Vom LLnL auszufüllen: BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin: LAG ID:

Aktenzeichen B in Profil:

Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten:

Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt:
(keine Mehrfachnennung)

Privatperson oder Unternehmen

Öffentliche Verwaltung

Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen.

Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen.

Forschungseinrichtung

Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen).

Anderer Projektträger, der nicht unter die oben genannten Kategorien fällt:

Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten:

Interregionales Kooperationsprojekt

Transnationales Kooperationsprojekt

An dem Kooperationsprojekt sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

Federführende LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%

Ggf. weitere LAG AktivRegionen

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des **Zukunftsthemas:** (keine Mehrfachnennungen)

Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Regionale Wertschöpfung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden **Kernthemas** der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

Kernthema 1 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

Kernthema 2 Klimafreundliche Mobilität

Kernthema 3 Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene

Kernthema 4 Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt

Kernthema 5 Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen

Kernthema 6 Zukunftsorientierter Tourismus

Kernthema 7 Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten

Kernthema 8 Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort

3. Fördergegenstand

Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.

Die DLRG-Wachstation ist im Eigentum der Gemeinde Blekendorf und wurde 1992 erbaut. Für die Modernisierung der DLRG-Wachstation wird das Schrägdach abgetragen, Abriss bis auf einige Grundmauern, Fundament bleibt erhalten. Eine Vergrößerung des Gebäudes ist aus Gründen des Naturschutzes und des Landschaftsschutzgebietes nicht gewollt und auch nicht erforderlich.

Die Errichtung eines Behandlungsraumes mit separatem Eingang, Materiallagerung und Verlagerung der Treppe, die in das komplett neu zu errichtende obere Stockwerk führt, ermöglicht dann im oberen Stockwerk einen Schulungs- und Aufenthaltsraum, sowie die Leitstelle der Wachleitung mit Sicht zum Meer. Der Balkon bietet eine bessere Überschaubarkeit des Strandes. Barrierefreier Zugang sichert auch Menschen mit Handicap reibungslose Versorgung.

4. Zielsetzung

Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)

Ausgangslage:

DLRG Wachgebäude mit Bootsgarage und begrüntem Schrägdach besteht unverändert seit 1992. Es entspricht nicht mehr den Anforderungen, die eine Wachmannschaft der DLRG aus heutiger Sicht für ihre ehrenamtliche Arbeit und die Versorgung der Touristen und Anwohner im Notfall benötigt. Zumal die Anzahl der hier diensthabenden Wachgänger auf inzwischen bis zu 12 Personen angestiegen ist und täglich von 9:00 h bis 18:00 h genutzt wird. Der Tourismus in unserer Gemeinde bietet über die Region hinaus durch den Sehlendorfer Strand mit ca. 80.000 Tagesgästen/Saison ein attraktives Ausflugsziel. Für die Sicherheit am Strand ist die Gemeinde Blekendorf auf die Einsätze DLRG von Mai bis September für den konzessionierten Strandbereich angewiesen. Jahr um Jahr wird es schwieriger dem Wettbewerb standzuhalten, diese Ehrenamtler für unseren Standort zu gewinnen und die etablierten Wachgruppen zu halten.

Entwicklungsziele:

Durch den Neubau der DLRG-Wachstation erreichen wir einen barrierefreien Zugang. Der Aufenthalt der Strandbesucher wird qualitativ gesteigert, da die Erstversorgung bei Notfällen nach neuesten Kriterien sichergestellt ist. Dadurch wird das Wohlbefinden und Sicherheitsgefühl erhöht. Diese Maßnahme ist nicht nur für Touristen, sondern auch für die lokale Bevölkerung von Nutzen. Der „sanfte Tourismus“ gestaltet den Urlaub vor Ort attraktiver und bietet, ohne Eingriff in den Naturschutz vornehmen zu müssen, eine große Akzeptanz bei den Ein- und Anwohnern der Region, die davon profitieren und sich damit identifizieren.

Für die Nutzung durch die DLRG-Wachmannschaft mit bis zu 12 Personen stellt dieses innovative, energetisch ausgerichtete Gebäude einen Arbeitsplatz dar, der eine Wertschätzung für die Leistung der Ehrenamtler aufzeigt.

Durch die Nutzung einer Photovoltaikanlage erreichen wir, dass sich die Wachstation in den genutzten Monaten Mai bis September autark mit Strom versorgen kann. Eine Klimaanlage kann energieneutral genutzt werden und dient im Bedarfsfall auch als Heizung. In den übrigen Monaten kann sogar noch Strom ins Netz eingespeist werden.

Wirkung:

Die Gemeinde Blekendorf bietet den zukünftigen DLRG-Mannschaften eine Wachstation, die den erforderlichen Standard aus heutiger Sicht gewährleistet und ebenfalls eine Wertschätzung der Arbeit darstellt und dem Wohlbefinden zuträglich ist. Durch eine gut ausgebaute

Wasserrettung wird die Qualität der Badeüberwachung gesichert. Dem Wettbewerb um Freiwillige für die Einsatzstelle am Sehlendorfer Strand kann sich die Gemeinde Blekendorf mit dieser neuen modernen Infrastruktur stellen und wird im Ranking förderlich sein. Die Akzeptanz in der Region führt auch hier zu einer gesteigerten Wertschätzung des Tourismus. Den Urlaubern und Ein-/Anwohnern wird ein Service geboten, der eine hygienische medizinische Versorgung sicherstellt und die Hilfesuchenden fühlen sich jederzeit gut betreut. Durch die Nutzung Erneuerbarer Energien mit Photovoltaik leisten wir einen weiteren Beitrag zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz und erfüllen unsere eigenen gesteckten Ziele einer klimafreundlichen Kommune mit ökologischen und ökonomischen Vorteilen.

5. Innovation im lokalen Kontext

Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovativ

- ja
 nein

Erläuterung:

Innovativ definiert sich über den Sachverhalt, dass etwas für die Region "neu" ist - dies kann sich insbesondere auf neue Angebote oder Erzeugnisse, neue Produkte- und Produkteigenschaften, neue Dienstleistungen oder neue technische/organisatorische Verfahren beziehen. Dazu kann auch gehören, dass die Maßnahme bisher nicht erprobt ist oder deutlich verbessert sein muss.

6. Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen möglich):

- Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen
- Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw.
- Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien
- Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt
- Arbeitsplatz schaffende Operation
Hier ist ein Planwert anzugeben. Befristet für die Dauer des Projektes beschäftigtes Personal zählt nicht dazu. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ).
Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze: VZÄ
- Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie
- Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer
- Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen

Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung

Andere Maßnahme im Bereich des zukunftsorientierten Tourismus. Das Vorhaben steigert die Aufenthaltsqualität, fördert den „sanften“ Tourismus und zieht im hohen Maße die lokale Bevölkerung mit ein. Zudem nutzt das Vorhaben die regionalen Potenziale und Entwicklungen des naturnahen, touristischen Angebots. Außerdem schafft das Vorhaben eine ökonomische Wertschätzung und fördert ein nachhaltiges Produktions- und Konsumverhalten.

7. Projektzeitraum

Die Maßnahme soll am 01.03.2025 begonnen werden und im April 2026 fertiggestellt sein.

8. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 520.000,00 Euro/ brutto. Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über ~ 29,75 %*.

Es wird eine Erhöhung um %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 130.000,00 €.

*Laut Strategie läge die Basisförderquote bei 40 %. Aufgrund des Erreichens der maximalen Fördersumme von 130.000 € ergibt sich eine neue Basisförderquote von ~ 29,75 %.

9. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist -sofern notwendig- als Anlage beigefügt. Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

10. Bewertung möglicher **Umweltauswirkungen** des Projektes:

- Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition.
Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
- Entfällt, es handelt sich um eine nicht investive Maßnahme.

11. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

c) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung:

IES Ziele im Kernthema: Zukunftsorientierter Tourismus	Indikator	Wert
---	------------------	-------------

Ziel: Sicherung und Etablierung von Angeboten im Bereich zukunftsorientiertem Tourismus	Anzahl der realisierten Angebote im Bereich zukunftsorientierter Tourismus	1
Die ländliche Bevölkerung profitiert von Dienstleistungen und Infrastruktur	Anteil der ländlichen Bevölkerung, der von Dienstleistungen und Infrastruktur profitiert	3 %
Investitionen in Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen im ländlichen Raum	Anzahl umwelt-/klimabezogener Investitionen im ländlichen Raum	1
<p>Begründung</p> <p>Mit der Modernisierung der DLRG-Wachstation am Sehendorfer Strand wird ein Angebot im Bereich des zukunftsorientierten Tourismus gesichert, indem die Aufenthaltsqualität vor Ort gesteigert und der sanfte Tourismus gefördert wird. Auch die ländliche Bevölkerung profitiert durch die Gewährleistung von Sicherheit und medizinischer Versorgung von der Maßnahme. Durch die Nutzung erneuerbarer Energien mittels einer Photovoltaikanlage wird schließlich eine Investition in Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen getätigt.</p>		

12. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und diese -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt- als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der sog. Transparenz.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

13. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

14. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis Eigenmittel
- Nachweis Drittmittel
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
- Kostenschätzung
- Eigentumsnachweis/Grundbuchauszug
- Kooperationsvereinbarung für 6493
- Formblatt Informationsaustausch transnationale Projekte für 6493

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	437.000,00 €
Zwischensumme	437.000,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	83.000,00 €
Zwischensumme	83.000,00 €

Gesamtkosten	520.000,00 €
---------------------	---------------------

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenmittel	307.000,00 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = ~ 29,75 %)	130.000,00 €
3.) Dritte ___ %	0,00 €
Zwischensumme	437.000,00 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenmittel	
2.) Dritte	
Zwischensumme	0,00 €

Gesamtfinanzierung	437.000,00 €
---------------------------	---------------------

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2024	
Haushaltsjahr 2025	
Haushaltsjahr 2026	130.000,00 €
Summe	130.000,00 €

Gliederung der Kosten nach:

Planung	5.000,00 €
Investitionen (baul.):	
Erdgeschoss	108.000,00 €
Obergeschoss m. Balkonanlage	264.000,00 €
Technische Anlage	42.000,00 €
Außenanlage barrierefrei	20.000,00 €
Baunebenkosten + Aufschlag	81.000,00 €
	<hr/>
	520.000,00 €

Projektauswahlkriterien für Projekte der
LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitel: „Modernisierung der DLRG-Wachstation Sehlendorfer Strand“
Antragsteller:in: Gemeinde Blekendorf
Projektgesamtkosten (netto): 437.000 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 520.000 EUR
Beantragte Förderquote: ~ 29,75 %
Beantragte Fördersumme: 130.000 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	<input type="checkbox"/>
	Klimafreundliche Mobilität	<input type="checkbox"/>
	Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	<input type="checkbox"/>
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	<input type="checkbox"/>
	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	<input type="checkbox"/>
Regionale Wertschöpfung	Zukunftsorientierter Tourismus	<input checked="" type="checkbox"/>
	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	<input type="checkbox"/>
	Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	<input type="checkbox"/>

Grundlegende Genehmigungsvoraussetzungen

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers/der Projektträgerin.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7.	Das Projekt ist keine Unterhaltungsmaßnahme.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9.	Die langfristige Tragfähigkeit des Projektes ist nachgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Das Vorhaben wirkt über die AktivRegion hinaus, da der Badestrand auch von Touristen aufgesucht wird.	1, 3, 5, 7	7	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Das Vorhaben ist für die gesamte AktivRegion modellhaft, insbesondere in Bezug auf die Attraktivierung des ehrenamtlichen Arbeitsplatzes.	0, 3, 5, 7	5	
Innovation des Projektes (nicht innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist in der AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) Erläuterung: Aufgrund der energetischen Aufstellung ist das Projekt lokal durchaus innovativ.	0, 3, 5, 7	3	
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Erläuterung:	0, 1, 4, 7	0	
Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert und Teilhabe hat (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 %	0, 1, 3, 5, 7	5	

sehr hoch ≥ 26 % Erläuterung: Die Maßnahme wird voraussichtlich eine hohe Wirkung auf die Bevölkerung haben.			
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Aufgrund der barriereärmeren Umgestaltung der Wachstation fördert das Vorhaben die Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen im mittleren Maße.	0, 2, 4	2	
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Das Vorhaben stärkt das Ehrenamt der DLRG-Rettungsschwimmer im hohen Maße.	0, 2, 4	4	
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs =6 Punkte) Erläuterung: Die Nachhaltigkeitsziele 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ durch die Vermeidung vorzeitiger Todesfälle, 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ durch die Errichtung des Behandlungsraumes, 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ durch die Nutzung von Solarenergie, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ durch die Modernisierung der Wachstation, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ durch die nachhaltige Infrastruktur und Nutzung von saubere Technologien sowie das Nachhaltigkeitsziel 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ durch die Minderung der Treibhausgase werden durch die Maßnahme berücksichtigt.	0, 2, 4, 6	6	
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte) Erläuterung: In der Wachstation soll die Möglichkeit der Schulung und Ausbildung von Rettungsschwimmern ausgebaut werden. Aus diesem Grund wird die Bildung im mittleren Maße gefördert.	0, 2, 4	2	
Maximale Gesamtpunktzahl	53	--	--
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien)	2	--	--
Erreichte Punktzahl		34	
Nachhaltigkeitsnachweis erbracht	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Projekt nicht förderfähig)		

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts- stelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Zukunftsorientierter Tourismus (Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)			
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zum Zukunftsorientierten Tourismus“</p> <p>Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erhält und fördert regionale Kulturgüter und Traditionen - fördert die Akzeptanz von Tourismus als besonderen Wirtschaftsfaktor - schafft ökonomische Wertschätzung und nachhaltiges Produktions- und Konsumverhalten - passt Infrastrukturmaßnahmen an und steigert die Aufenthaltsqualität - nutzt die regionalen Potenziale und Entwicklungen des naturnahen, touristischen Angebots - zieht im hohen Maße die lokale Bevölkerung ein - fördert den „sanften“ Tourismus <p>(Pro Kriterium ist ein Punkt möglich)</p> <p>Erläuterung: Das Vorhaben steigert die Aufenthaltsqualität, fördert den „sanften“ Tourismus und zieht im hohen Maße die lokale Bevölkerung mit ein. Zudem nutzt das Vorhaben die regionalen Potenziale und Entwicklungen des naturnahen, touristischen Angebots. Außerdem schafft das Vorhaben eine ökonomische Wertschätzung und fördert ein nachhaltiges Produktions- und Konsumverhalten.</p>	0-7	5	
<p>Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren Kernthemen</p> <p>Vorhaben wirkt auf das Kernthema:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt - Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen - Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen - Klimafreundliche Mobilität - Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene - Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten - Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort <p>(Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen= 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Punkte)</p> <p>Erläuterung: Das Vorhaben erzeugt zusätzliche Wirkung im Kernthema „Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt“ durch die Schaffung und Sicherstellung von Bildungsangeboten und Aufenthaltsmöglichkeiten sowie die Stärkung des Ehrenamtes. Außerdem wird durch das Projekt die Barrierearmut hergestellt und gefördert. Somit erzeugt das Projekt auch eine Wirkung im Kernthema „Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen“. Im Kernthema „Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen“ werden insbesondere technische Maßnahmen zur Nutzung von regenerativen Energien gefördert.</p>	0-7	5	

**Kernthemenspezifische
Bewertungskriterien**

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Zukunftsorientierter Tourismus (Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)			
<p>Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zielerreichung im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung</p> <p>Vorhaben leistet Beitrag zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung und/oder Bewusstseinsbildung - Energieeinsparung und Energieeffizienz - Klimafreundlichen Mobilität - Erhaltung und Schutz der Biodiversität - Co2-Speicherung durch biologische Maßnahmen - Nutzung regenerativer Energien - Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft <p>(Pro Kriterium ist ein Punkt möglich)</p> <p>Erläuterung: Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Sensibilisierung und/oder Bewusstseinsbildung, Energieeinsparung und Energieeffizienz sowie zu der Nutzung von regenerativen Energien.</p>	0-7	3	
Maximale Gesamtpunktzahl:	21	13	
Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitel: „“			
Antragsteller:in:			
Projektgesamtkosten (netto): EUR			
Projektgesamtkosten (brutto): EUR			
Beantragte Förderquote: %			
Beantragte Fördersumme: EUR			
Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Kooperationspartner:innen setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
<i>Bei Erreichen dieser Vorgabe ist eine Erhöhung der Förderquote um 5 % möglich.</i>			
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weiterer Partner:in = 1 Punkt, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz: - ein:e weitere:r Partner:in setzt eine Teilmaßnahme um - ein weitere:r Partner:in beteiligt sich finanziell - es entsteht ein Synergieeffekt - der Wirkungsgrad erhöht sich - die Effizienz wird gesteigert kein Mehrwert = 0 Punkte, 1-2 Beiträge = 1 Punkt, 3-4 Beiträge= 3 Punkte, mehr als 4 = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die	0-5		

Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen.			
Kriterium 3: Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kommunen = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen mitfinanzieren bzw. bei denen mehrere Kommunen sich auf die Funktionsübernahme durch eine Kommune einigen.) Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträger:innen sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner = 1 Punkt. Erläuterung:	0, 3, 5, 7		
	1		
Maximale Gesamtpunktzahl:	18		
Mindestpunktzahl von 1 Punkt bei Kriterium 1 und Kriterium 2 ist erreicht		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl	Mindestpunktzahl	Punktzahl	Punktzahl
Maximum		(Vorschlag	Punktzahl
Bei Kooperationsprojekten		Geschäftsstelle)	Mitglieder
74 Punkte	2	34	
92 bzw. 110 Punkte	5	13	
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien			
Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien	74	47	
Gesamtpunktzahl: *	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Mindestpunkte 7	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Projektzusage *	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Bei allen Kooperationsprojekten ist die entsprechende Zusatzbewertung vorzunehmen!			

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

Zusatzbewertung für Kooperationen	Mindestpunktzahl	Punktzahl	Punktzahl
		(Vorschlag	Mitglieder
		Geschäftsstelle)	
Kooperationsprojekte	2		
Überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	3		
Bewertungsvoraussetzungen für Kooperationsprojekte erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Gesamterläuterung: